

Antrag auf

- Änderung von Vornamen
- Änderung / Feststellung des Familiennamens

Eingegangen am:

Bearbeiter:

Az.:

Bisherige(r) Vorname(n) / Familienname

Beantragte(r) Vorname(n) / Familienname

1. Person deren Vorname(n) geändert werden soll(en):

deren Familienname (Geburtsname/Ehename/Geburts- u. Ehename) **geändert/festgestellt werden soll:**

Familienname (Ehename)			
Geburtsname (letzter Familienname vor der ersten Eheschließung)			
Vorname(n) (aus neuester Abstammungsurkunde)			
Geburtsort		Geburtsdatum	
Geburtskreis		Geburtsland	
Hauptwohnsitz in (Postleitzahl, Ort)		Kontaktdaten (Telefon/ E-Mail) *freiwillige Angabe	
Straße, Hausnummer			
Beruf / Tätigkeit			
Geschlecht	divers <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>
Familienstand	ledig <input type="checkbox"/>	verheiratet <input type="checkbox"/>	verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>
seit:			

1.1 Gesetzlicher Vertreter (bei einer beschränkt geschäftsfähigen oder geschäftsunfähigen Person)

Name	Vorname(n)
Vertretungsverhältnis	

1.2 Bestehende Ehe

Name des Ehegatten	Vorname(n) des Ehegatten
Geburtsdatum des Ehegatten	Tag der Eheschließung

1.3 Staatsangehörigkeit (ggf. frühere)

Staatsangehörigkeit	erworben durch (Geburt, Eheschließung, Einbürgerung usw.)
zweite Staatsangehörigkeit	erworben durch (Geburt, Eheschließung, Einbürgerung usw.)
Staatenlos, heimatloser Ausländer, ausländischer Flüchtling, Asylberechtigter	

2. Beteiligte (Familienangehörige) (Ehegatte/Eltern/Stiefeltern/Pflegeeltern/Vater eines nicht ehelichen Kindes)

Lfd.-Nr.	Verwandtschaftsverhältnis zu der unter 1. genannten Person	Familienname (Ehename), Vorname(n)	Familienstand
1			
2			
3			
4			

Lfd.-Nr.	Wohnsitz (Ort, Straße, Hausnummer)
1	
2	
3	
4	

Lfd.-Nr.	Geburtsdatum, Geburtsort	Staatsangehörigkeit (ggf. frühere)	Falls verstorben Todestag und -ort
1			
2			
3			
4			

3. Zu dem Antrag werden folgende Angaben gemacht und Unterlagen beigelegt:

3.1 Ein Antrag auf Änderung Feststellung
des Familiennamens Ehenamens von Vornamen
wurde bisher nicht gestellt gestellt:
am bei
Der Antrag wurde genehmigt abgelehnt durch die Entscheidung

Behörde	vom
---------	-----

3.2 Stellungnahmen der Beteiligten
Folgende, am Verfahren beteiligte sind angehört worden und haben eine Stellungnahme abgegeben:

Lfd.-Nr.	Verwandtschaftsverhältnis zu der unter 1. genannten Person	Familienname (Ehename), Vorname(n)	Geburtsdatum, Geburtsort
1			
2			
3			
4			

Lfd.-Nr.	Wohnsitz (Ort, Straße, Hausnummer)	Stellungnahme beigelegt als Anlage Nr.
1		
2		
3		
4		

4. Begründung des Antrages (Bitte auf einem gesonderten Blatt beifügen)

5. Belehrung zur Datenverarbeitung und den Kosten des Verfahrens

Ich wurde darüber belehrt, dass die Namensänderungsbehörde meine personenbezogenen Daten zur Antragsprüfung und Entscheidung benötigt. Hierzu erteile ich meine Einwilligung.
Über die Regel- bzw. Einzelfall bezogenen Anfragen, Anhörungen oder Mitteilungen an das Jugendamt, die Polizeibehörde, das Amtsgericht (Schuldnerverzeichnis), der Staatsanwaltschaft, der zuständigen Meldebehörde, dem Standesamt, sowie anderen Namensänderungsbehörden und von Personen die zur Sachaufklärung beitragen können wurde ich informiert. Mir ist bekannt, dass diese Anfragen, Anhörungen und Mitteilungen als Amtshandlungen grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung der Namensänderungsbehörde erforderlich sind.
Meine personenbezogenen Daten dürfen zur automatisierten und nicht automatisierten Bearbeitung meines Antrages genutzt werden.
Mir ist bekannt, dass mein Antrag auf Änderung des Namens abzulehnen ist (sofern er nicht von mir zurückgenommen wird), wenn ich die Einwilligung zur Durchführung von Anfragen, Anhörungen und Mitteilungen sowie die Einbeziehung vorgenannter Stellen und Personen verweigere.
Ich wurde darüber belehrt, dass die Datenerhebung und -weitergabe ausschließlich der Antragsbearbeitung dient und ich die Einwilligung jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen kann.
Ich wurde informiert, dass der von mir gestellte Antrag gebührenpflichtig ist.
Nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.1991 (GVBl S. 154) i. V. m. § 3 der Ersten Verordnung zur Durchsetzung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 07.01.1938

(RGBl. S. 12), in der zurzeit geltenden Fassung, betragen die Kosten für die Änderung oder Feststellung eines Familiennamens zwischen 5,00 Euro bis 1050,00 Euro. Für die Änderung des Vornamens zwischen 5,00 Euro bis 275,00 Euro. Wird der Antrag abgelehnt oder vom Antragsteller zurückgenommen, so werden ¼ bis ½ der Kosten erhoben. Die Entscheidung über den Antrag auf Änderung eines Familiennamens oder des Vornamens erfolgt, gemäß § 7 Abs. 2 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, erst nach der vorherigen Sicherstellung eines Kostenvorschusses. Dieser beträgt für die Änderung eines Familiennamens 150,00 Euro und für die Änderung eines Vornamens 100,00 Euro. Ich wurde darüber belehrt, dass ich mit Abschluss des Verwaltungsverfahrens eine abschließende Kostenentscheidung erhalte. Die weiteren Kosten sind von mir, nach Erhalt des Kostenentscheidung, innerhalb eines Monats zu zahlen. Zur Zahlung der Gebühr verpflichtet ich mich.

6. Erklärung

Über die datenrechtlichen Bestimmungen und die Bestimmungen für die Erhebung von Verwaltungsgebühren und die Höhe der Gebühren für die beantragte Änderung des/der Vornamen(s)/Familiennamen(s) bin ich belehrt worden.

Ich stelle den Antrag als

gesetzlicher Vertreter Vater Mutter Vormund Pfleger der unter 1. genannten Person.

Magdeburg,

Magdeburg,

Unterschrift der/des Aufnehmenden

Unterschrift der antragstellenden Person

Hinweise zur Antragstellung

Folgendes müssen Sie beachten:

- Namensänderungen können nur für Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, Staatenlose, heimatlose Ausländer, ausländische Flüchtlinge oder Asylberechtigte durchgeführt werden.
- Nur ein wichtiger Grund rechtfertigt die Änderung des Namens. Der Grund ist deshalb im Antrag ausführlich darzulegen und mit entsprechenden Nachweisen zu belegen.
- Für eine beschränkt geschäftsfähige Person stellt der gesetzliche Vertreter den Antrag (Vater, Mutter, Vormund, Pfleger, Betreuer); ein Vormund, Pfleger oder Betreuer bedürfen hierzu einer Genehmigung des Amtsgericht Magdeburg. Eine beschränkt geschäftsfähige Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist vom Amtsgericht zum Antrag anzuhören. Die Genehmigung des Amtsgerichts und der Nachweis über das Ergebnis der vormundschaftsgerichtlichen Anhörung der antragstellenden Person sind dem Antrag beizufügen.
- Der Antrag muss eine Erklärung darüber enthalten, ob schon früher eine Änderung des Namens beantragt wurde, gegebenenfalls wann und bei welcher Behörde.
- Die antragstellende Person muss ferner erklären, dass ihr bekannt ist, dass die Namensänderung bzw. die Ablehnung oder Zurücknahme des Antrages gebührenpflichtig ist.
- Dem Antrag sind in der Regel folgende Unterlagen beizufügen:
 1. Nachweis, dass die antragstellende Person entweder Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder staatenlos, heimatloser Ausländer, ausländischer Flüchtling, Asylberechtigter ist (z. B. Auszug aus dem Familienregister, ggf. eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch, Staatsangehörigkeitsausweis, Reisepass, Reiseausweis, Personalausweis, Kinderpass),
 2. Spätaussiedlerbescheinigung nach § 15 BVFG bzw. Vertriebenenausweis (nur bei Spätaussiedlern und Vertriebenen),
 3. Eine beglaubigte Abschrift des Geburteneintrags für den Antragsteller sowie für alle Personen, auf die sich die Änderung des Familiennamens erstrecken soll; die Urkunden müssen neueren Datums sein (nicht älter als 3 Monate),
 4. Falls die antragstellende Person verheiratet ist oder war, die Heiratsurkunde,
 5. Bei einer Namensänderung aus familienrechtlichen Gründen ist auch die Heiratsurkunde vorzulegen, deren Namen die antragstellende Person anzunehmen wünscht. Soll bei minderjährigen Kindern der Familienname geändert werden, den diese nach Auflösung der Ehe führen, so sind zusätzlich folgende Unterlagen notwendig:
 6. Scheidungsurteil (Tenor) mit Rechtskraftvermerk,
 7. ggf. die Sorgerechtsentscheidung mit Rechtskraftvermerk,
 8. im Antrag ist die Anschrift des anderen Elternteils anzugeben,
 9. Besteht gemeinsames Sorgerecht, so müssen beide Elternteile dem Antrag auf Namensänderung stellen und diesen auch beide unterzeichnen. Ferner sind beide Elternteile Beteiligte des Verfahrens und so auch persönlich zu hören.
 10. Für Personen, die das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes (bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen; das Führungszeugnis wird von der ausstellenden Behörde direkt der Namensänderungsbehörde übersandt).

Bitte beachten Sie:

Die Unterlagen sollten im Original und mit einer Kopie eingereicht werden. Alle Antragsunterlagen verbleiben grundsätzlich in der Behörde. Die Originalunterlagen erhalten Sie nach der erfolgten Beglaubigung der Kopien zurück.

Im Einzelfall können zur Antragsbearbeitung weitere Unterlagen und Nachweise erforderlich werden. Informationen dazu erhalten Sie von der zuständigen Namensänderungsbehörde.

Wenn Unklarheiten bestehen, lassen Sie sich bitte bei der Ausfüllung des Antrags und Zusammenstellung erforderlichen Unterlagen von der Behörde beraten.